

Gesuch um Verlängerung der Polizeistunde

Gesuchsteller/in

Organisation / Verein:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Anlass / Betrieb

Anlass:

Örtlichkeit:

Datum / Betriebszeiten am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

am von Uhr bis Uhr

Ort / Datum

Unterschrift

.....

Verfügung

Erteilung der Bewilligung

Abweisung des Gesuchs (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen und Bedingungen:

Artikel 35 der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen bildet integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Diese Bewilligung muss vom Veranstalter den Kontrollorganen auf Verlangen vorgewiesen werden.

.....

.....

Gebühren:

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Marthalen,

Kopie an: - Kantonspolizei Station Andelfingen, Thurtalstrasse 17, 8450 Andelfingen
- Polizeivorstand

Merkblatt

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Marthalen vom 8. November 2005

Art. 35 Tagesruhe und Nachtruhe

Die unzumutbare Belästigung von Drittpersonen, namentlich durch lautes Diskutieren, Singen, Johlen, Musizieren, sportliche Aktivitäten, Betrieb von Lautsprecheranlagen und Tonwiedergabegeräten und dergleichen, Benützung von Fahrzeugen sowie durch lärmige Haus- und Gartenarbeiten, Rasenmähen, Motorsägen, öffentliche und private Veranstaltungen im Freien oder in Gebäuden sind verboten.

Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung ist an öffentlichen Ruhetagen durchgehend sowie von Montag bis Samstag in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr besonders Rechnung zu tragen.

Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 06.00 Uhr. Die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

Sportveranstaltungen im Freien müssen um 22.00 Uhr beendet sein.

Notstandsarbeiten sind ausgenommen.

Andere Ausnahmen bedürfen einer vorgängig eingeholten Bewilligung des Polizeivorstandes.

Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen zusätzliche Schutzmassnahmen, insbesondere zeitliche Einschränkungen anordnen.

GEMEINDERAT MARTHALEN